



## Corona-Hygienekonzept für Hallen-Spieltage (Turniere)

Stand: 13. November 2021

Liebe Vereinsmitglieder und Gäste,

um im aktuell geöffneten Spielbetrieb weiterhin eine ausreichende Sicherheit hinsichtlich der Covid-19-Infektionssituation zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, das folgende Hygienekonzept zu beachten.

Ihm liegen immer die allgemeinen Regeln der Bundes- und Landesregierung und das jeweils gültige Schutz- und Unterweisungskonzept des HC Markdorf zu Grunde.

Ebenso finden die Richtlinien des Hockeyverbandes Baden-Württemberg und somit auch des Deutschen Hockey-Bundes Anwendung.

Da wir die [die Sporthalle auch mit anderen](#) Markdorfer Verein teilen, bitten wir Sie auch, die Regeln dieser Vereine bzw. seiner Repräsentanten/Innen zu beachten.

### 1. Allgemeines

- Grundsätzlich gilt die Corona-Verordnung (CoV) des Landes Baden-Württemberg mit den darin aufgeführten Regelungen entsprechend der aktuell gültigen Situation im Land bzw. Landkreis.
- Die im Folgenden genannte 3G-Regel ist je nach aktueller Situationseinstufung durch das Landratsamt ggf. durch die 2G-Regel zu ersetzen.
- Beim Betreten der Halle gilt die 3G-Regel. Der 3G-Status wird im Rahmen einer Einlasskontrolle überprüft, bei der Personen ohne Nachweis der Zugang zur Halle verweigert wird.
- Hinsichtlich Tests (zu testende Personen, Antigen-Schnelltest vs. PCR Test) sind ebenfalls die aktuell gültigen Regeln der Landesregierung bzw. des Landratsamtes zu befolgen.
- Für Kinder gelten bei nicht vorhandener Impfung die Testregelungen aus dem Schulbetrieb (Testnachweis der Schule oder Schülerschein)
- Es gelten die bekannten AHA, L, C-Regeln (Abstand, Hygiene, Maske, Lüften, Corona-Warn-App). Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes zu tragen. In Innenräumen gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Bei Betreten der Sporthalle sind Kontaktdaten zur Nachverfolgung in eine Liste einzutragen (3 Wochen gesichert, danach vernichtet), ggf. steht die Nutzung der LUCA-App zur Verfügung.
- Eine Zulassung zum Spielbetrieb kann nur bei negativer Symptom- u. Kontaktevaluation erfolgen.
- Alle am Spielbetrieb beteiligten Vereine sind verantwortlich, die Evaluation bei ihren SpielerInnen sowie bei ihrem Betreuersteam am Spieltag vor Abfahrt durchzuführen und zu dokumentieren.



- 
- Sollte es in der Woche vor Spielantritt einen bestätigten positiven Coronabefund innerhalb einer Mannschaft geben, sind die entsprechenden Stellen des HBW (Hygienebeauftragte, Staffelleiter) zu informieren. Über entsprechende Quarantänemaßnahmen entscheidet das ebenfalls darüber zu informierende Gesundheitsamt.
  - Die Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel erfolgt jeweils an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich [bzw. in den Umkleidekabinen](#).

## 2. Einteilung der Bereiche der Sportanlage

Zone 1/ Spielfeld: Dies ist der [eigentliche \(untere\) Sporthallenbereich](#). Zutritt haben nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personen (SpielerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen, SchiedsrichterInnen, ZeitnehmerInnen, Turnierleitung, Hygienepersonal bzw. HelferInnen des HCM).

Zone 2/ Zuschauerbereich: Dies ist [der Tribünenbereich der Sporthalle](#).

Hier können sich Zuschauer unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m aufhalten. Bitte beachten Sie, dass die Fläche begrenzt ist. Bei Jugendspieltagen mit mehreren Mannschaften dient dieser Bereich als Aufenthaltsort für einzelne Mannschaften während der Spielpausen. Hierfür werden den einzelnen Mannschaften Aufenthaltsbereiche zugewiesen.

Falls ein Catering angeboten wird, wird dieses im [oberen Bereich der Tribüne](#) angeboten. Auch dort gelten selbstverständlich alle hier genannten Regeln, und ein Aufenthalt ist dort auf die zur Abholung von Essen oder Trinken benötigte Zeit zu beschränken.

Zone 3 (außerhalb der Halle): [Verfügungsbereich der örtlichen Behörden](#). Auch hier sind die [Abstände einzuhalten](#), sollte es beispielsweise bei Einlass in die Halle oder Einlasskontrolle zu [Menschenansammlungen](#) kommen.

Umkleiden und Toiletten: [Dieser Bereich wird den einzelnen Mannschaften durch Beschilderung zugewiesen](#). Die [Verweilzeit in diesem Bereich ist möglichst kurz zu halten](#), nach Möglichkeit sollte auf die [Benutzung der Duschen verzichtet](#) werden.

[Ebenso hat sich der Aufenthalt auf die zugewiesenen Kabinen zu beschränken](#).

## 3. Am Spielbetrieb beteiligte Personenkreise

- Am Spieltag befindet sich ein Hygieneverantwortlicher der Heimmannschaft als Ansprechpartner und Aufsichtsperson [in der Sporthalle](#). Dieser kümmert sich um die Einhaltung und Beachtung der Corona-Regeln und sorgt am Spieltag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen zu den Spielen. Personen, die nicht gemeldet wurden, haben keinen Zugang zum Spiel.



- 
- Jede Gastmannschaft übergibt (durch eine zuvor eingewiesene Elternperson als Hygieneverantwortliche/r) unmittelbar nach Ankunft dem Hygieneverantwortlichen der Heimmannschaft die ausgefüllte Teilnehmerkarte (Download Center HBW bzw. Anhang) aller am Spielbetrieb beteiligten Personen (SpielerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen, FahrerInnen, SchiedsrichterInnen). Diese dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Auf der Teilnehmerkarte dürfen nur die Personen gelistet werden, bei denen die zuvor durchgeführte Symptom- u- Kontaktevaluation negativ ausgefallen ist. Ferner befindet sich dort ein Bereich zur Eintragung der 3G-Bescheinigung. Die Teilnehmerkarte wird vom Hygienebeauftragten des HCM 3 Wochen gesichert und anschließend vernichtet (DSGVO).
  - Zuschauer und Helfer, die sich nur in Zone 2 u. 3 aufhalten dürfen, müssen mit Vornamen, Namen und Kontaktdaten erfasst werden. Hierfür hält der HCM entsprechende Formulare bereit (3 Wochen gesichert, danach vernichtet). Ggf. besteht die Möglichkeit der Nutzung der LUCA-App. Personen, die diese nutzen, sind von der Eintragung in die Listen befreit. Mit den Zuschauerlisten wird analog der Teilnehmerkarten verfahren. Unter den Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
  - Die Anzahl der zugelassenen Zuschauer richtet sich nach den aktuell gültigen Regelungen der zuständigen Behörden. Im Interesse des Infektionsschutzes sollte diese jedoch so gering wie möglich gehalten werden.
  - Die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Personen ist durch die Spielordnung des Deutschen Hockey Bundes begrenzt:
    - aktuell sind das max. 12 SpielerInnen
    - max. 4 TrainerInnen/ BetreuerInnen
    - max. 2 SchiedsrichterInnen
    - Im Jugendspielbetrieb kommen max. 4 FahrerInnen hinzu.

#### 4. Anreise und Zutritt zu den Sportanlagen

- Bei der Anreise gelten die aktuell gültigen Hygienevorschriften der Landesverordnung BW und der Stadt- u. Landkreise.
- Sämtliche am Spiel beteiligten Personen müssen zur Nachvollziehbarkeit von Kontaktdaten namentlich erfasst sein. Bei Nichtangabe der Kontaktdaten ist der Zutritt zur [Sporthalle](#) nicht gestattet.
- Idealerweise bleiben beide Mannschaften während der gesamten Spieldauer auf dem [Spielfeld](#) und halten ihre Halbzeitbesprechung in ihrer jeweiligen Platzhälfte ab.



---

## 5. Kabinen/ Duschen

- Da nur in sehr begrenztem Rahmen Kabinen/ Duschen zur Verfügung stehen, empfehlen wir, wie schon in Abschnitt 3. erwähnt, die Anreise in Sportbekleidung und somit nicht die Kabinen zu nutzen.
- Sollten die Kabinen dennoch genutzt werden, ist der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf das notwendige zeitliche Minimum zu reduzieren. [Ggf. sind die Kabinen bei großen Gruppen nacheinander in geteilten kleineren Gruppen zu verwenden.](#)
- [Auch hier gilt selbstverständlich die Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, sowie die Einhaltung der Mindestabstände.](#)
- Es ist auf ausreichende Lüftung zu achten. Nach Verlassen sind Flächen (Garderobenelemente, Wasserhähne, Bänke) mit Desinfektionsmittel einzusprühen.

## 6. Schutz der am Spielbetrieb beteiligten Personen

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen verfügen ausschließlich über eigene Ausrüstungsgegenstände. Trinkflaschen u. Handtücher sind mit Namen zu kennzeichnen.
- Die Mannschaften begeben sich direkt nach Eintreffen in die Ihnen zugewiesenen Bereiche.

## Corona Beauftragte

Beim HCM übernehmen die beiden Vorsitzenden die Funktion der Corona Beauftragten:

- |                   |                      |  |
|-------------------|----------------------|--|
| • Oliver Haas     | mobil 0172 - 4589186 | <a href="mailto:vorstand@hc-markdorf.de">vorstand@hc-markdorf.de</a> |
| • Matthias Hiller | mobil 0175 - 8749766 | <a href="mailto:vorstand@hc-markdorf.de">vorstand@hc-markdorf.de</a> |

## Anlage(n)

- Teilnehmerkarte Spielbetrieb HBW [mit 3G-Nachweis](#) (separate Excel-Datei oder Download-Center des HBW)